



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Standortförderung Baselland; Änderung Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Datum: 8. September 2015

Nummer: 2015-331

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Standortförderung Baselland; Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz

vom 08. September 2015

1 Ausgangslage

1.1 Rechtliche Grundlage

Das Gesetz vom 6. Juni 1983 über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz, [SGS 140](#)) legt in § 30 fest, dass sich die Direktionen in Dienststellen gliedern. Gemäss § 32 bestimmt der Landrat im Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz die Direktionen wie auch die Dienststellen.

1.2 Projekt AVENIR VGD

Der Regierungsrat hat am 19. August 2014 auf der Basis eines Strategie- und Organisationsentwicklungsprozesses in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion VGD (Projekt AVENIR VGD) dem Landrat Antrag auf Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz gestellt ([2014-266](#)).

Dabei war vorgesehen, im Handlungsfeld Volkswirtschaft die Aufgaben der beiden im Generalsekretariat angesiedelten Hauptabteilungen Volkswirtschaft und Wirtschaftsförderung mit jenen des Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) zusammenzufassen und in ein **Amt für Volkswirtschaft** zu überführen. Mit der organisatorischen Bündelung der Ressourcen und Kompetenzen sollten Mehrwerte zu Gunsten der Anspruchsgruppen (insbesondere Unternehmen) erbracht werden:

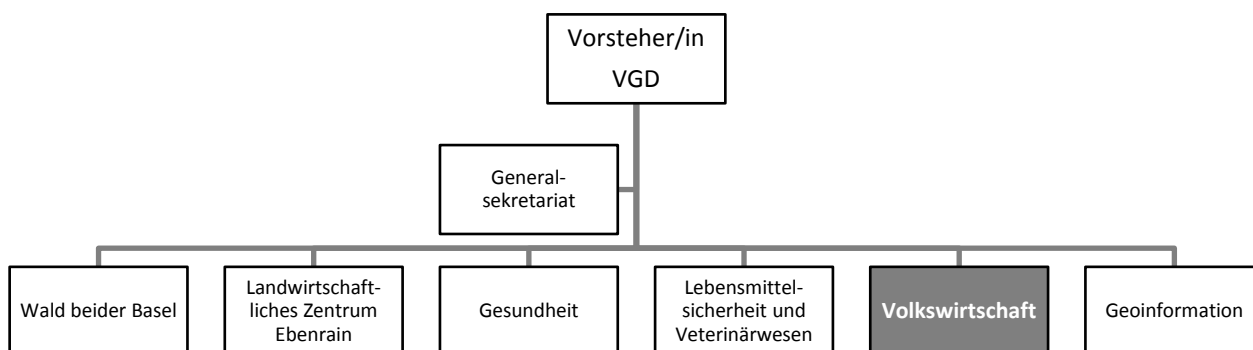


Abbildung 1: Modell integriertes Amt für Volkswirtschaft gemäss Antrag des Regierungsrats vom 14.8. 2014

Es wurde vorgängig auch eine Alternative geprüft mit der Führung je eines Amtes für Wirtschaft und eines Amtes für Arbeit. Diese Option wurde aufgrund der engen inhaltlichen Verflechtung von „Wirtschaft“ und „Arbeit“ und der mangelnden Konsistenz in der Aussenwahrnehmung verworfen.

In ihrem [Bericht](#) an den Landrat vom 13. Oktober 2014 hielt die vorberatende Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission VGK fest, dass diese Zusammenführung die Befürchtung auslöste, „dass das neue Amt mit den vielen, sich teilweise gegenseitig behindernden Aufgaben überladen sei. Es wurde dabei insbesondere auf eine gewisse Schwerfälligkeit des KIGA hingewiesen, das sich in erster Linie um Vollzug und Aufsicht kümmere. Die entscheidende Aufgabe des Amtes, die Wirtschaftsförderung und -entwicklung, würde dadurch möglicherweise verwässert und erschwert.“

Schliesslich stimmte der Landrat am 23. Oktober 2014 dem Antrag der VGK zu, wonach in der VGD unter anderem neu eine Dienststelle **Amt für Volkswirtschaft und Standortförderung** zu bilden sei. Mit der Namensergänzung brachte der Landrat zum Ausdruck, dass der Fokus deutlich auf der Pflege und dem Gedeihen der Wirtschaft zu liegen habe. Die Zustimmung zur Vorlage wurde zugleich mit der Forderung verbunden, dafür zu sorgen, dass die strategisch-wirtschaftliche Positionierung des Kantons Chefsache bleibe.

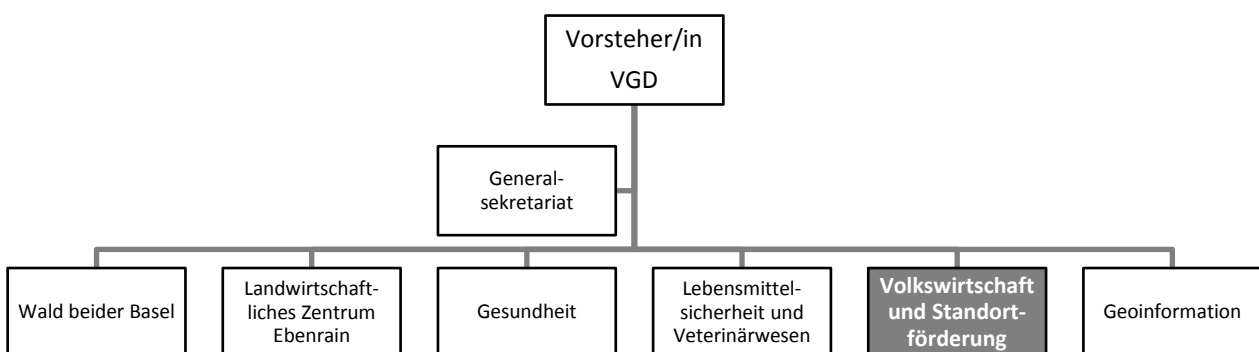


Abbildung 2: Modell Amt für Volkswirtschaft und Standortförderung gemäss Landratsbeschluss vom 23. Oktober 2014

2 Überführung Projekt Wirtschaftsoffensive

2.1 Vorgehen und Ergebnisse

In seiner Vorlage zum Projekt AVENIR VGD hielt der Regierungsrat auch fest, dass eine Nachfolgelösung für das Projekt Wirtschaftsoffensive erarbeitet werde und dabei abzuklären sei, welche Aufgaben ab 2016 im Projekt weitergeführt und welche bereits in einen definitiven Betrieb überführt werden sollten – und wie dieser Betrieb auszugestalten sei.

Für das Projekt hat der Landrat am 16. Mai 2013 für die Jahre 2013 bis 2017 insgesamt Ausgaben von CHF 7.5 Mio. bewilligt ([2012-404](#))¹.

Das Projekt gliedert sich in die folgenden vier Phasen:

1. Übergangsphase bis Sommer 2013
2. Start der Wirtschaftsoffensive vom Sommer 2013 bis zum Sommer 2014
3. Übergang in den Normalbetrieb ab Sommer 2014
4. Abschluss Aufbauphase und Übergang in Dauerbetrieb bis spätestens Ende 2017

¹ Für das Jahr 2013 eine separate Ausgabe in der Höhe von CHF 1.5 Mio., für die Jahre 2014 – 2017 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 6 Mio.

Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass die zentralen Aufbauarbeiten im Rahmen des Projekts ebracht wurden (Schaffung des Welcome Desks, Definition der Fokus-Areale, Beginn der Arealentwicklung in den Fokus-Arealen, Schaffung von Dokumentationen wie Investor's Guide, Tax Guide, Schaffung des Investorentags). Aufgrund der gesammelten Erfahrungen sollen die weiteren Ausbau- und Optimierungsarbeiten im Rahmen des Dauerbetriebs vorgenommen werden. Das Projekt soll deshalb per 31. Dezember 2015 abgeschlossen und ab 1. Januar 2016 in den Dauerbetrieb überführt werden.

Aufgrund des directionsübergreifenden Charakters der Wirtschaftsoffensive beziehungsweise der Wirtschaftsförderung generell wurden zur Klärung der Frage einer optimalen Überführung des Projekts Wirtschaftsoffensive in den Dauerbetrieb unter der Federführung der VGD der Projektausschuss Wirtschaftsoffensive - in dem alle Direktionen vertreten sind - sowie die Amtsleitung KIGA einbezogen.

Ausgerichtet wurde die Analyse am übergeordneten Ziel, bei knappen Ressourcen und in Kooperation mit Partnerkantonen die Rahmenbedingungen des hiesigen Wirtschaftsstandorts attraktiv für die Zielunternehmen (bestehende und neue Firmen) zu gestalten. Auf der Basis eines bereinigten Aufgabenportfolios und der sich in Erarbeitung befindenden Wirtschafts- und Innovationsstrategie wurden diverse Modelle geprüft. Im Vordergrund standen

- das vom Landrat genehmigte Referenzmodell „Amt für Volkswirtschaft und Standortförderung“ (Abbildung 2),
- das Modell einer direkt unterstellten „Standortförderung Baselland“ unter Leitung eines/einer Delegierten des Regierungsrats für Standortförderung sowie
- das Modell einer an externe Leistungserbringer ausgelagerten Standortförderung.

Die Bewertung der drei Modelle erfolgte anhand eines erarbeiteten Kriterienrasters mit den Elementen Strategie- und Zielbezug, Akzeptanz, Schnittstellen, Entscheidungsfindungen, Agilität, Kundenfokus sowie Mitarbeiter und Führung.

Die Analyse und deren Auswertung ergaben, dass das **Modell „Standortförderung Baselland“ bei fast allen Kriterien insgesamt am besten bewertet** wurde:

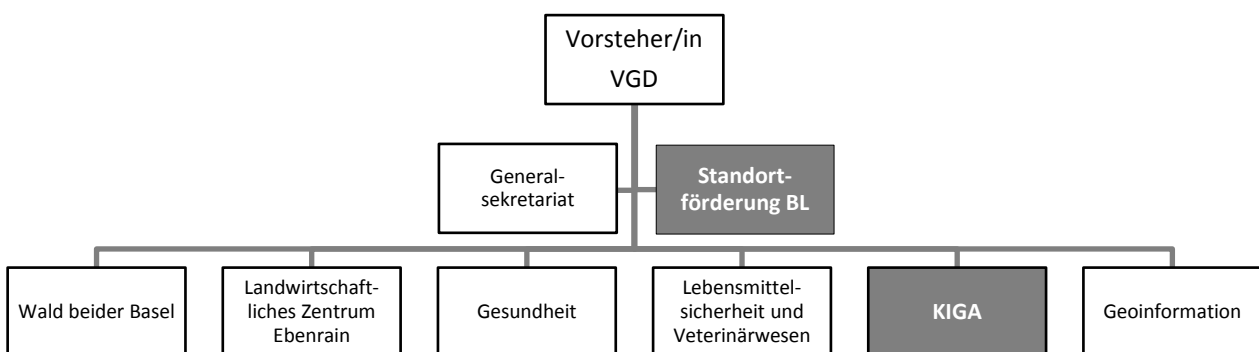


Abbildung 3: Modell Standortförderung Baselland

Für den Projektausschuss stachen dabei folgende Argumente heraus:

- Die hohe Ansiedlung der Standortförderung beim Vorsteher VGD hat eine starke Aussenwirkung und symbolisiert die prioritäre Stellung der Standortförderung für den Regierungsrat.
- Die Positionierung reduziert Hierarchiestufen und erlaubt den direkten Zugang zum Vorsteher VGD und zum Regierungsrat.

- Die Direktunterstellung der Standortförderung verschafft auch kantonsintern stärkere Visibilität und trägt dem überdirektionalen Charakter der Aufgaben Rechnung.
- Die hohe Angliederung und Eigenstellung erhöht die Attraktivität der Stelle und somit die Erfolgchancen bei der Rekrutierung eines/r geeigneten Kandidaten/in.

Einzig beim Kriterium Strategie- und Zielbezug wurde das Modell eines alles integrierenden Amtes für Volkswirtschaft und Standortförderung höher bewertet.

Das Modell einer externen Standortförderung wurde ebenso verworfen. Während das Kriterium Kundenfokus in diesem Modell hoch bewertet wurde, zeigte die Analyse in den anderen Kriterien Schwächen. Die Ansiedlung der Standortförderung ausserhalb der Verwaltung hätte aufgrund der in den letzten Jahren geleisteten Aufbauarbeiten innerhalb der Verwaltung wieder zusätzliche Schnittstellen geschaffen.

Zusätzlich zur Empfehlung für ein Modell „Standortförderung Baselland“ waren sich alle Direktionen einig, dass es für ein erfolgreiches Gelingen zentral sein wird, dass die Standortförderung Baselland über interdirektionale Entscheid- und Weisungsbefugnisse verfügen muss. Entsprechend werden derzeit unabhängig von der zukünftigen organisatorischen Einbettung innerhalb der VGD die Prozesse und Gefässe definiert, welche den überdirektionalen Charakter langfristig und nachhaltig sichern. Der Projektausschuss Wirtschaftsoffensive begleitet die entsprechenden Prozesse, die bis Ende Oktober 2015 abgeschlossen sein sollen. Ebenso wird empfohlen, die Räumlichkeiten der Standortförderung BL an zentraler Lage zu platzieren.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe werden auch von der Finanzkontrolle begrüsst, wie diese in ihrem Reviewbericht zur Wirtschaftsförderung und zum Projekt Wirtschaftsoffensive festhält.

2.2 Antrag Regierungsrat auf „Rückkommen“

Auf der Basis der oben zusammengefassten Ergebnisse und Empfehlungen hat der Regierungsrat sich für das Modell gemäss Abbildung 3, also für eine der VGD direkt unterstellte Standortförderung Baselland unter Leitung eines/einer Delegierten des Regierungsrats für Standortförderung und somit für einen Rückkommensantrag an den Landrat betreffend einen Teil des Beschlusses vom 23. Oktober 2014 entschieden.

Der Regierungsrat hält fest, dass die Standortförderung (Wirtschaftsoffensive, Wirtschaftsförderung) in der kommenden Legislaturperiode weiterhin höchste Priorität geniessen wird. Es sind weiterhin alle Direktionen involviert, entsprechend soll das Thema auf Ebene des Gesamtregierungsrates bleiben. Der Regierungsrat hat die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) beauftragt, sämtliche notwendigen organisatorischen und administrativen Massnahmen in die Wege zu leiten, um das Modell Standortförderung per 1. Januar 2016 umzusetzen. Zudem werden für das Regierungsprogramm 2016 – 2019 die bisher für die Wirtschaftsoffensive formulierten Ziele überarbeitet.

3 Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die hier neu vorgeschlagene organisatorische Lösung für die Standortförderung hat keine zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwendungen zur Folge. Es kann allenfalls auf einzelnen Ebenen (Administration, Sachbearbeitung) angedachtes, noch nicht quantifiziertes Synergiepotential nicht in dem Masse realisiert werden, wie dies bei einem Zusammenschluss mit dem KIGA möglich gewesen wäre.

3.1 Personelle Auswirkungen

Die Zahl der Mitarbeitenden der Standortförderung BL wird bei sieben bis neun Vollzeitstellen liegen. Es ist vorgesehen, die beiden verbleibenden für die Wirtschafts- resp. Standortförderung tätigen Mitarbeitenden der VGD ebenso zu übernehmen wie die beiden Teammitglieder des Projekts Wirtschaftsoffensive für Welcome Desk und Arealentwicklung, die bisher lediglich für die Dauer des Projekts befristet beim Kanton angestellt waren.

Geleitet wird die Standortförderung BL vom oder von der Delegierten des Regierungsrats. Die Stelle wurde Anfang Juli 2015 ausgeschrieben. Die Ernennung durch den Regierungsrat ist für September / Oktober 2015 vorgesehen.

3.2 Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel, welche für die neue Organisationseinheit zur Verfügung stehen, richten sich grundsätzlich nach den bisherigen Ressourcen. Diese beinhalten

- das Budget (Erfolgsrechnung und Verpflichtungskredite) für die Aufgaben, welche bisher im Generalsekretariat der VGD wahrgenommen wurden, insbesondere in den Hauptabteilungen Volkswirtschaft und Wirtschaftsförderung, sowie
- das Budget für die Wirtschaftsoffensive (Verpflichtungskredit).

Somit beträgt das Budget in der Erfolgsrechnung rund CHF 0.9 Mio. Hinzu kommen die jeweiligen Jahrestanchen für die drei Verpflichtungskredite Wirtschaftsoffensive (CHF 1.5 Mio.), Baselland Tourismus (0.6 Mio.) sowie Schweizer Innovationspark SIP NWCH (CHF 0.7 Mio.).

Wie der Regierungsrat in seiner Finanzstrategie 2016–2019 zur Erreichung eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushaltes vom 7. Juli 2015 festhält, werden die Jahrestanchen aus dem Verpflichtungskredit 2014 – 2017 für die Wirtschaftsoffensive für die Jahre 2016 sowie 2017 um jeweils CHF 0.5 Mio. auf noch CHF 1.0 Mio. gekürzt. Das bedeutet, dass ab 2016 CHF 0.5 Mio. weniger als während der bisherigen Projektphasen zur Verfügung stehen.² Durch die Ablösung des externen Mandats und durch Ausschöpfung gewisser Synergien bei der Zusammenführung der Aufgaben im Modell Standortförderung soll die Kürzung kompensiert werden.

Der Regierungsrat hat in seiner Finanzstrategie ebenfalls festgehalten, dass ab dem Budget 2018 diese reduzierte Jahrestanche von CHF 1 Mio. ins ordentliche Budget der Standortförderung übernommen werden soll. Der Regierungsrat erachtet es zur Verbesserung der Ertragsbasis als unerlässlich, kontinuierlich in die Förderung des Wirtschaftsstandorts Baselland zu investieren.

4 Regulierungsfolgeabschätzung

Die Analyse gemäss Ziffer 2.1 hat gezeigt, dass die Konzentration der Standortförderungsaufgaben in einer Organisationseinheit mit einem klaren strategischen Fokus und ausgestattet mit den notwendigen Kompetenzen das grösste Potenzial besitzt, für die kleinen, mittleren und grossen Unternehmen die Verwaltungsabläufe weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen, die Anzahl der Anlaufstellen zu reduzieren und somit das gesamte Dienstleistungspaket des Staates zu verbessern.

Dieselbe Organisationseinheit wird in Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen die strategische Ausrichtung definieren (Wirtschaftsstrategie, Innovationsstrategie, Arealstrategie) und den stetigen Kontakt zu den Unternehme(r)n pflegen. Entlastungen sollen nicht auf Einzelbeschlüssen basieren, sondern über die bereits oben erwähnten überdirektionalen Gefässe überprüft und systematisch initiiert werden. Durch die direkte Unterstellung der neuen Organisationseinheit unter den Vorsteher VGD wird zudem deren Wichtigkeit gegen innen und aussen dokumentiert und auch eine entsprechende Aufsicht sichergestellt.

5 Anpassung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Gegenüber der vom Landrat am 23. Oktober 2014 beschlossenen Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz gemäss Ziffer 1.2 ergeben sich somit zwei Anpassungen.

Demnach wird sich die VGD künftig in folgende Dienststellen gliedern (**fett = neu**):

- Generalsekretariat
- **Standortförderung Baselland**

² Der vom Landrat gesprochene Verpflichtungskredit 2014 – 2017 wurde im 2014 mit rund 1.68 Mio. beansprucht, im laufenden Jahr (Stand 30.6.) mit rund CHF 0.6 Mio. Damit stehen bis Ende 2017 und unter Berücksichtigung der Kürzung von CHF 1 Mio. noch rund CHF 2.5 Mio. zur Verfügung.

- Amt für Wald beider Basel
- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain
- Amt für Gesundheit
- Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
- **Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)**
- Amt für Geoinformation

Nachdem der Regierungsrat erkannt hatte, dass die vom Landrat beschlossene Dekretsänderung aufgrund der laufenden Evaluation zur Standortförderung eine Anpassung erfahren könnte, hat er diese noch nicht in Kraft gesetzt. Da - wie in der damaligen Landratsvorlage erwähnt – die von AVENIR VGD betroffenen Organisationseinheiten im Jahr 2015 ohnehin als Projektorganisationen geführt wurden, zeitigte dieser Aufschub keine Auswirkung auf den Betrieb dieser Einheiten.

Aus diesen Gründen sind auch das am 23. Oktober 2014 beschlossene Amt für Gesundheit (früher Teil des Generalsekretariats) sowie das gleichzeitig beschlossene Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (Zusammenschluss des Kantonalen Labors mit dem früher ebenfalls im Generalsekretariat angesiedelten Veterinärwesen) im angehängten Landratsbeschluss erneut als Änderung aufgeführt. Hingegen fallen die am 23. Oktober beschlossene Streichung des Amts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) und das Amts für Volkswirtschaft und Standortförderung weg.

Somit besteht nun die Gelegenheit, die neue Organisation der VGD aufgrund der neusten Erkenntnisse integral zu verabschieden.

6 Fazit und Anträge

Für den Regierungsrat hat es höchste Priorität, die bisherigen Anstrengungen zur Förderung der Standortattraktivität weiterzuführen beziehungsweise stetig zu optimieren. Die bisherigen Ziele im Projekt Wirtschaftsoffensive werden im Rahmen des Regierungsprogramms 2016 – 2019 überarbeitet. Mit der vorliegend beantragten Anpassung wird der Kanton über eine gute und zukunftsgerichtete organisatorische Lösung für die Standortförderung verfügen. Es sind weiterhin alle Direktionen involviert, entsprechend soll das Thema auf Ebene des Gesamtregierungsrates bleiben und die VGD in die Lage versetzt werden, ihre als zweckmässig anerkannten Strategien auch umzusetzen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 08. September 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage: Landratsbeschluss (Entwurf)

Dekret zum Verwaltungsorganisationsgesetz

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Das Dekret vom 6. Juni 1983¹ zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1

¹ Die Direktionen und die Landeskantlei umfassen die folgenden Dienststellen:

- 20. (geändert) Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
- 20.1 (neu) Amt für Gesundheit
- 20.2 (neu) Standortförderung Baselland

II.
Keine Fremdänderungen.

III.
Keine Fremdaufhebungen.

IV.
Diese Änderungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrates
Der Präsident:

Der Landschreiber:

¹ GS 28.448, SGS 140.1